

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 20

Artikel: Defilé
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mentasche und dem Tornister ist mit Fr. 353.— der höchst-bezahlte Soldat. Der Fahrer der Artillerie kommt auf 349 Franken, der Kanonier auf Fr. 306.—. Genie, Flieger und Sanität stehen mit etwas über Fr. 310.— in dieser Beziehung auf gleicher Höhe.

Man wird auf unseren Waffenplätzen immer moderner! Kürzlich ist auf dem Waffenplatz Thun für die Motorfahrer unserer Armee, deren Kantonamente ziemlich weitab von der Stadt liegen, sodass es bei schlechtem Wetter oft unmöglich ist, sich dort nach getaner Arbeit zu erholen, **Radio** mit einem transportablen Grosslautsprecher eingerichtet worden. Tagsüber verkündet er in den Arbeitspausen den Rekruten die neuesten Nachrichten, Zeitzeichen und Wetterberichte, und zu Taktschritt und Defilierübungen spendet die Grammophonplatte die flotten Marschweisen einer Regimentsmusik. Werden andere Waffenplätze mit dieser zeitgemässen Neuerung nachfolgen? Aeltere Krieger bekommen ordentlich Lust zu bedauern, dass sie so früh zur Welt gekommen sind!

Auch die dem **Waffenplatz Basel** zugeteilten beiden Feldprediger Hptm. Heer (prot.) und Hptm. Hänggi (kath.) sind bemüht, den Rekruten Freude zu bereiten. Neben ihrer religiösen Wirksamkeit haben sich die beiden Feldprediger die Aufgabe gestellt, auf die Kameradschaft im Dienste befruchtend einzuwirken. In jeder Schule soll neben einem Feldgottesdienst eine Schulabend veranstaltet werden, der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zu einigen schönen Stunden vereinigt. Am Schluss desselben soll jedem in Form eines kleinen Geschenkes eine Aufmerksamkeit erwiesen werden zur Erinnerung an die Stadt, in der sie erstmals für ihre Heimat ein Opfer brachten.

Jüngst haben sich die Gemeindeväter einer Gemeinde des Bezirkes Brugg wieder einmal «grosszügig» gezeigt. Die Ortsbehörde hatte dem Lehrer der Oberschule die Ortszulage, entgegen den reglementarischen Vorschriften gekürzt mit der Begründung, der Lehrer entziehe sich den Vereinspflichten und **leiste als Offizier Militärdienst**. Die kantonale Direktion des Innern schützte die Beschwerde des Lehrers, und ein Rekurs der Gemeindebehörde an den Regierungsrat wurde abgewiesen, sodass die Gemeinde genötigt ist, sich an das Regulativ zu halten. Die Herren wollen in ihrer Mehrzahl wohl sicher gute Patrioten sein, schämen sich aber nicht, einigen hundert Franken zuliebe die Erfüllung der Bürgerpflichten nach Möglichkeit zu erschweren.

Als Gegenstück zu diesem schäbigen Verhalten stellt der Basler Volkswirtschaftsbund in seinem Jahresbericht 1930 fest, dass im Kanton Basel-Stadt die Arbeitgeber ihr **militärdienstpflichtiges Personal** in einer Weise für Militärdienstleistung entschädigen, die hohe Anerkennung verdient. Für Rekruten- und Unteroffiziersschulen werden fast durchwegs 50 Prozent an Ledige und 75 Prozent an Verheiratete als Lohn vergütet. Für Wiederholungskurse (sie werden nicht als Ferien angerechnet) vergütet die Mehrzahl der Firmen an Ledige 50 bis 75 und an Verheiratete 100 Prozent.

Das «Zürcher Volksrecht» hat kürzlich wieder einmal **flamenden Protest** erhoben dagegen, dass Offiziere und Unteroffiziere des Bat. 66 vom Kommando ausserdienstlich zu einer Uebung zusammengezogen wurden. Es hat dabei auffallend viel Mitleid mit den armen Wehrmännern gezeigt, die von ihren Offizieren vergewaltigt und zu vermehrten Dienstleistungen gezwungen werden. Vom Unteroffizierskorps seinerseits erschien dann aber in der Tagespresse mit einer ganzen Reihe von Unterschriften eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass diese ausserdienstliche Uebung absolut freiwillig war und dass die Initiative zu derselben von den Unteroffizieren selber ergriffen worden war, im Bestreben, sich im Können weiterzubilden. Es ist also da offenbar wieder einmal eine «lätzte» Gelegenheit erwischt worden, um dem Offizierskorps eins anzuwischen.

Gewisse Kreise scheinen überhaupt der Meinung zu sein, dem Militär gegenüber sei alles erlaubt. Eine seit Jahren betriebene systematische Hetze in Verbindung mit nur teilweise verstandener antimilitaristischer «Aufklärung» durch Kreise der Intelligenz hat **gefährliche Auffassungen** erzeugt, die sich unter anderm darin äussern, dass in Fällen von Anständen zwischen Zivil und Militär eine gewisse Sorte von Leuten sofort und unbesehen gegen das letztere agiert. Das hat der kürzliche mitternächliche Vorfall am Bahnhofplatz in Zürich gezeigt, den wir als mehr oder weniger bekannt voraussetzen dürfen. Vier Offiziere kommen nach anstrengender Feldübung um Mitternacht am Bahnhofplatz vorbei und marschieren, wie das gegeben ist, wenn einige Uniformierte zusammengehen, im Schritt. (Das «Volksrecht» schwabelt von «echt preussischem Taktschritt», weil man dort wohl den Unterschied zwischen Taktschritt und im Schritt marschieren nicht kennt). — Das taktmässige Auftreten der benagelten Schuhe

auf dem harten Strassenpflaster scheint einigen Muster-Taxichauffeuren nicht gepasst zu haben, offenbar, weil sie sich an soviel «Takt» nicht gewöhnt sind. Erst spotteten sie durch «harmlose» Zurufe «links, rechts, eins, zwei» und als sie damit keine Wirkung erzielen, folgen Zurufe beleidigender Art. Die Offiziere stellen die Chauffeure kurz zur Rede und entfernen sich dann, um nach einiger Zeit mit zwei Dutzend bewaffneter Unteroffiziere wieder zu erscheinen und sich die Rädelführer herauszuholen und zur Kaserne abzuführen. Das alles erfolgt unter beispiellosem Radau derjenigen Bevölkerung, die sich nach Mitternacht auf den Strassen der Stadt wohler fühlt als tagsüber. Die Pöbeleien werden vor der Kaserne längere Zeit fortgesetzt.

Nunmehr grosses Geschrei von «galoniertem Grössenwahn» und darüber, «dass sich Offiziere in der Stadt Zürich Polizeigewalt anmassen». Nach Meinung des «Volksrecht» hätten die Offiziere fortspringen sollen, um die Stadtpolizei zu holen. Vielleicht wäre ihm diese Gelegenheit noch lieber gewesen, weil es dann sich hätte lustig machen können über den von den Offizieren bekundeten Mangel an Schneid und Entschlussfreudigkeit. Zurzeit ist, lediglich aus den sich widersprechenden Zeitungsmeldungen, noch nicht mit voller Klarheit ersichtlich, ob die Offiziere innerhalb ihrer Kompetenzen geblieben sind oder ob sie dieselben überschritten haben, wie ihnen vorgeworfen wird. Auf alle Fälle sind sich alle militärisch Geschulten darüber einig, dass die Träger der Wehrmannsuniform nicht dazu da sind, um sich bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit anöden und lächerlich machen zu lassen. Wenn eine gewisse Sorte von Publikum in dieser Richtung die Grenzen des Anstandes nicht kennt, dann muss es eben in unmissverständlicher Weise darüber belehrt werden, dass der Wehrmann ein Anrecht darauf hat, in der Erfüllung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht geschützt zu werden. Wer sich als Uniformierter beschimpfen lässt ohne vom Beleidiger Rechenschaft zu verlangen, wer sich tätlich angreifen lässt, ohne sich mit tauglichen Mitteln zur Wehr zu setzen, der ist kein Soldat.

Die Frage, ob **Zürich weiterhin Waffenplatz** bleiben soll, wird gegenwärtig wieder ernsthaft diskutiert. Der freie Badebetrieb auf der Allmend, hat in den letzten Jahren bedeutenden Umfang angenommen und zu einer derartigen Verschmutzung des Geländes geführt, dass den Soldaten kaum mehr zugemutet werden konnte, inmitten dieser ekligen Produkte unkultivierter und Unerzogener zu üben. Daraufhin wurde von der kantonalen Militärdirektion ein Badeverbot erlassen, dem aber von der Stadtpolizei Zürich keine Nachachtung verschafft wird, sodass die unhaltbaren Zustände weiter andauern. Die Militärbehörden erkennen, dass das Gebiet der Allmend bei der starken Entwicklung der Stadt Zürich immer mehr an Bedeutung für dort notwendige Bade- und Sportanlagen gewinnt. Auch die Lage der Kaserne und der Stallungen mitten in der Stadt drin ist ungünstig, sodass die grundsätzliche Frage, ob Zürich überhaupt noch **Waffenplatz** bleiben soll oder nicht, gegenwärtig vom eidgen. Militärdepartement ernsthaft studiert wird. Sollte die Frage bejaht werden, so wird die Stadt Zürich wohl darnach trachten müssen, Ordnung zu schaffen, auch dann, wenn die «Obrigkeith» nicht militärfreundlich eingestellt ist. M,

Defilé.

Ein klarer Sommermorgen stieg über der Stadt Zürich empor und die Helligkeit im Osten verhies die nahende Sonne. In der Kaserne herrschte schon reges Leben. Der zweitletzte Tag der Rekrutenschule war angebrochen und in aller Frühe sollten wir auf der Allmend vor dem Divisionskommandanten defilieren.

Nach dem Morgenessen marschierten wir ab, drei Kompagnien zu je fünf Zügen. Golden strahlte die Sonne über der taufeuchten Allmend. Zuerst erfolgte die Truppenchau. Auf zwei Glieder mit zehn Schritt Abstand stellte sich das ganze Bataillon auf, die Kompagniekommandanten hoch zu Ross vor der Front. «Bajonett auf! — Achtung steht!» Der Divisionär ritt die Front ab. Unbeweglich fixierten wir die Tannen des Uetliberges, die sich jenseits der Sihl vom makellosen Blau des Himmels abhoben. — «Bataillon — ruhn!»

Wir machten uns zum Defilé bereit. Die Fanions waren schon am frühen Morgen aufgestellt worden. Zuerst defilierten wir zugsweise. Wir waren dritter Zug,

zweite Kompagnie. Bisher hatte unser Zug die Sache immer gut gemacht und der Leutnant samt uns Unteroffizieren, wir «heizten» unsern Leuten tüchtig ein: «Ihr könnt es ja. Jetzt nehmt euch noch einmal recht zusammen!» Und wir wussten es: Jeder war bereit, sein Bestes zu geben. Auch unser einstiger Führer rechts war anwesend — in Zivil —, denn er war wegen der bevorstehenden Aspirantenschule etwas früher entlassen worden. Aber er wollte wenigstens als Zuschauer dem Defilé beiwohnen.

Die Musik ertönte. Zug um Zug marschierte mit geschultertem Gewehr ab. Jetzt war's an uns. «Takt-schritt — marsch!» Dumpf dröhnte der Grasboden unter unsern Füßen. Ein Schlag jedesmal! Wir liessen nicht nach, wenn's auch mühsam ging im weichen Grasboden. Schnaufen und Schwitzen! Aber wir wussten's: Es war gut gewesen. Wir marschierten zurück und die Kompagnien traten in Zwölferkolonnen an. Unsere Kompagnie erhielt die Fahne. Nochmals ging's an unserm Divisionär vorüber. Dann Pause. Wir waren warm geworden und wussten es zu schätzen, dass man das Defilé für die Frühe angeordnet hatte.

Dann kam's heraus: Unser Zug — der dritte — hatte seine Sache von allen 15 Zügen am besten gemacht und nach einem Marsch durch die Bahnhofstrasse durfte er die Fahne zum Zeughaus geleiten. Ein stolzes Gefühl beseelte wohl den letzten Rekruten unseres Zuges, und erst uns Unteroffiziere! Ein neuer Beweis, was erreicht werden kann, wenn zwischen Offizier, Unteroffizier und Soldat ein gutes Verhältnis herrscht. Wie hatte unser Leutnant verstanden, uns Korporälen Freude an der Arbeit beizubringen! «Ich rede Ihnen nicht drein, solange ich sehe, dass Sie arbeiten mit den Leuten.» Und wir arbeiteten und teilten unsere Arbeitsfreudigkeit auch den Rekruten mit. Es galt, energisch zu arbeiten bei uns, aber eine gute Leistung wurde anerkannt. Bei jeder Inspektion war es ihr Streben, gut «abzuschneiden». Und nun am Schluss dieser Taktschritt und die Fahnenabgabe!

Man mag über den Taktschritt denken wie man will, eins ist sicher: Kaum eine andere Uebung weckt, wenn wohl ausgeführt, das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Truppe und das Bewusstsein der Stärke, der Tüchtigkeit so sehr, wie der Taktschritt. K., Korp. II/64.

Les dépenses militaires de la France.

Le rapport de M. Bouilloux-Lafont sur le budget de la guerre de 1931 a été distribué à la Chambre. Le budget de la guerre de l'exercice prochain s'élèvera à 4 milliards 751 millions, en augmentation de 120 millions par rapport au budget de 1930. A ces crédits, il convient d'ajouter ceux des budgets de défense des territoires d'outre-mer, qui se montent à 1 milliard 708 millions, en diminution de 44 millions sur ceux de l'exercice précédent. Ces dernières dépenses sont destinées à l'entretien des troupes françaises hors du territoire de la Méditerranée, c'est-à-dire en Algérie, Tunisie, Maroc et au Levant. Au total, les dépenses militaires de la France sont donc évaluées à 6 milliards 458 millions, en augmentation de 76 millions sur celles de l'année précédente. Si l'on compare ce budget à celui de 1914 (1 milliard 435 millions) revalorisé au niveau de l'indice des prix, c'est-à-dire au coefficient 6, on constate une réduction de 25% environ par rapport au budget de 1913, qui représente les dépenses d'une année normale d'avant-guerre. La diminution de l'ensemble des dépenses françaises de défense nationale est de 10%.

Dans les autres pays, dit le rapport, on arrive au contraire à des augmentations de dépenses de 86% par rapport à 1913 pour les Etats-Unis, de 48% pour le Japon. Les dépenses de la Grande-Bretagne restent à peu près stationnaires avec une diminution de 1% seulement.

En ce qui concerne les effectifs, la France dispose de 520.000 hommes, auxquels l'annuaire ajoute les 36.000 gendarmes. Pour les mêmes besoins, la Grande-Bretagne dispose de 510.000 hommes de force régulière, secondés par 277.000 hommes de milice et par 43.000 hommes de formation militarisée.

En Italie, on trouve 303 000 hommes de l'armée régulière auxquels il faut ajouter 110.000 de formation militarisée (carabiniers, milice nationale, etc.), soit en tout 413.000 hommes.

Quant au budget allemand de la Reichswehr, alors que l'Allemagne n'a aucune colonie à défendre, il se monte à plus de 3 milliards de francs pour un effectif de 100.000 hommes.

Le rapporteur conclut que la France, fidèle à sa politique de paix et aux engagements qu'elle a pris lors de la signature du pacte de la S.D.N., a fait un effort de désarmement dont on ne peut, malheureusement, pas constater l'équivalent chez les autres signataires du pacte.

A la tribune de la Chambre, M. Maginot, ministre de la Guerre, défendant son budget, a fait à son tour de très importantes déclarations. Très vivement interpellé par des orateurs de gauche, M. Maginot a tenu à affirmer son désir de voir aboutir la future conférence de Genève.

L'armée a besoin de stabilité. Or, les effectifs, pendant cinq ans et demi, vont se trouver portés à 40.000 hommes au lieu de 250.000. L'organisation actuelle ne jouera plus. Avant d'arriver à cette période cruciale, les Chambres devront s'occuper du problème. Pour l'instant, il faut se préparer à affronter les délibérations de la prochaine conférence du désarmement à Genève.

La limitation des armement serait évidemment une bonne chose pour la France comme pour les autres pays, mais la situation de la France n'est pas celle de toute le monde. La France a de longues étendues de frontières terrestres en contact avec de puissantes nations militaires. Elle a subi deux invasions en un demi-siècle. Elle possède un empire colonial qu'elle entend conserver. Ce sont des conditions dont il faut tenir compte. La France fera tout ce qui dépendra d'elle pour que la prochaine conférence de Genève aboutisse à l'accord tant attendu.

L'abus de notre drapeau national.

Le 27 juillet 1929 fut signé à Genève une **Convention** de la Croix Rouge qui venant après les conférences de 1864 et de 1906 revêt une grande importance pour tous les pays du monde.

Nous attirons spécialement l'attention de nos camarades sur les dispositions relatives à l'abus qu'on a fait à plusieurs reprises de notre emblème national.

A l'article 28, sous la lettre b de cette Convention de 1929, figure une prescription toute nouvelle et très spéciale, la protection de la croix blanche sur fond rouge des armoiries suisses; le texte précise ce qui suit:

On sait que l'interdiction formelle, proclamé en 1906, d'utiliser la croix rouge sur fond blanc a eu souvent pour contre-coup de lui voir substituer la croix blanche sur fond rouge. C'est ainsi que les pharmaciens ont dans plusieurs pays arboré comme enseigne le drapeau suisse. Ce n'était nullement, qu'on veuille bien le croire, pour